

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
"NEIN ZUM TOTALVERBOT DER TIERVERSUCHE"

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 28. Dezember 1992

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

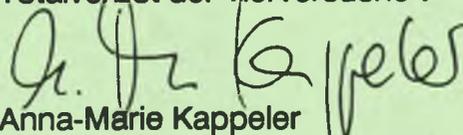
In der Beilage erhalten Sie den ersten von neun Pressediensten des überparteilichen Aktionskomitees "Nein zum Totalverbot der Tierversuche". Das Komitee hat sich gebildet, um sich gegen die Initiative "für die Abschaffung der Tierversuche" einzusetzen, die am 7. März 1993 zur Abstimmung gelangt. Das Komitee "Nein zum Totalverbot der Tierversuche" erachtet die Initiative als fundamentalistischen Versuch, jegliche medizinische Forschung in der Schweiz zu verhindern. Wir bitten Sie, uns bei der Bekämpfung dieser überrissenen Forderung zu helfen.

Folgende Beiträge stehen Ihnen zur freien Veröffentlichung zur Verfügung:

1. **Tierversuche für Forschung weiterhin unabdingbar**
Von Nationalrat Marc F. Suter (FDP/BE)
2. **Nicht über alle Zweifel erhaben**
Von FDP-Pressescheffin Anna-Marie Kappeler
3. **Überrissene Zwängerei**
Von Matthias Stadelmann
4. **Radikal, kompromisslos, verheerend**
Gründungscommuniqué des Schweizerischen Aktionskomitees "Nein zum Totalverbot der Tierversuche"
5. **Wortlaut der Initiative "für die Abschaffung der Tierversuche" (ILÄAT)**
Dokumentation
6. **Mitglieder des Patronatskomitees**
Dokumentation (Stand 22.12.92)

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss des
Aktionskomitees "Nein zum
Totalverbot der Tierversuche":


Anna-Marie Kappeler

Beilage erwähnt

Tierversuche für Forschung weiterhin unabdingbar

Im Interesse von Mensch und Tier: Nein zur Initiative "zur Abschaffung der Tierversuche"

Von Nationalrat Marc F. Suter (FDP/BE), Co-Präsident des Schweizerischen Aktionskomitees "Nein zum Totalverbot der Tierversuche"

Der ethische Grundsatz der Ehrfurcht vor dem Leben gebietet dem Menschen auch den Schutz der Tiere als Mitwesen. Bei der Entwicklung neuer Heilmittel, Substanzen und chirurgischer Methoden stehen die Forscher daher vor einem ethischen Dilemma: Einerseits soll der Mensch durch Tierversuche vor möglichen Schädigungen geschützt, andererseits sollen Tierversuche auf ein Minimum begrenzt werden. Bei allem Verständnis für die ethischen Motive der Gegner der Tierversuche: das Volksbegehren "zur Abschaffung der Tierversuche" löst dieses Dilemma nicht. Ohne Tierversuche würden wichtige Forschungszweige in Frage gestellt. Tierversuche bleiben auch weiterhin ein notwendiges Übel im Dienste der medizinischen Forschung.

Fundamentalistische Initiative

Die Initiative, über die am 7. März 1993 abgestimmt wird, fordert ein totales Verbot jeglicher Tierversuche. Danach wären sogar Versuche, die das Versuchstier in keiner Weise belasten, wie beispielsweise Fütterungsuntersuchungen und Verhaltensforschung, unzulässig. Auch Versuche im Interesse der Tierwelt, also Forschung und Entwicklung im veterinärmedizinischen Bereich, wären in Zukunft verboten. Die Übergangsbestimmungen sehen für den Fall einer Annahme der Initiative nicht einmal Übergangsfristen für bereits laufende oder bewilligte Tierversuche vor; das Verbot wäre sofort wirksam.

Die vorliegende dritte Initiative gegen Tierversuche ist radikal und kompromisslos. Ihre Auswirkungen wären sehr einschneidend, da sie ohne Wenn und Aber jegliche Tierversuche verbietet. Der absolute Schutz der Tiere wird allen anderen im Spiel stehenden Interessen vorangestellt. Damit verhindert die Initiative eine verantwortungsbewusste, zukunftsgerichtete Forschung in der Schweiz. Nicht der Schutz der Tiere, sondern eine kategorische Ablehnung der gesamten naturwissenschaftlich begründeten Medizin steht im Zen-

trum. Die Initianten, die sich "Internationale Liga für die Abschaffung der Tierversuche" nennen und der 234 der insgesamt über 15'000 in der Schweiz anerkannten Ärzte angehören, vertreten fundamentalistisch die Auffassung, dass die moderne Forschung in die falsche Richtung stosse. Nach dieser Lesart genießt das Tier einen absoluten Vorrang.

Strenger Tierschutz in der Schweiz

Die Schweiz hat eine der strengsten Tierschutzgesetzgebungen der Welt. Die geltende Rechtsordnung verfolgt das Ziel, Tierversuche zu vermindern und Alternativmethoden zu fördern. Sie enthält die erforderlichen Mittel, um unnötige Tierversuche zu verhindern. Tierversuche, bei denen auch nur die Möglichkeit besteht, dass einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schaden zugefügt wird, bedürfen einer Bewilligung. Die Kantone erteilen die Bewilligung und überwachen die Versuchstierhaltung und die Durchführung der Tierversuche. Sie bestellen auch eine von der Bewilligungsbehörde unabhängige Tierversuchskommission von Fachleuten, welcher auch Vertreter von Tierschutzorganisationen angehören müssen. Weiter wurde das Behördenbeschwerderecht eingeführt. Die Behörden sind so in der Lage, Missbräuche zu ahnden und für eine konsequente Anwendung des fortschrittlichen Tierschutzgesetzes zu sorgen.

Schon heute verzichten Industrie und Forschung wenn immer möglich auf Tierversuche. Die Ethikkommission für Tierversuche der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften bemüht sich ausserdem, ihren Grundsätzen bis in die Laboratorien hinein Nachachtung zu verschaffen. - In unserem Land genießt der Tierschutz den Stellenwert, den er verdient.

Bei einer Annahme der Initiative müsste die Industrie ihre Forschungsplätze zwangsläufig ins Ausland verlagern. Tierversuche würden inskünftig ausserhalb unseres Landes durchgeführt, wo die Vorschriften bedeutend weniger streng sind als in der Schweiz. Kann das im Interesse des Tierschutzes sein? Der Schweiz gingen ausserdem Tausende von Arbeitsplätzen in Forschung, Produktionsbetrieben und Zulieferfirmen verloren.

Nein zum Totalverbot der Tierversuche

Wie mittels Tierversuchen das Insulin entdeckt wurde oder Impfstoffe gegen Pocken, Tuberkulose und Kinderlähmung, so muss es auch in Zukunft möglich bleiben, eine wirkungsvolle Behandlung von Krankheiten wie AIDS, Krebs, Rheuma, Multiple Sklerose, Alzheimer etc. durch Tierversuche zu erreichen. Das Schweizer Volk hat diese Haltung durch

die Verwerfung zweier Initiativen bereits deutlich gemacht. Auch die eidgenössischen Räte votierten deutlich gegen diese dritte, radikale Initiative: der Nationalrat mit 102 zu 27 Stimmen, der Ständerat mit 37 zu 0 Stimmen.

Im Interesse von Mensch und Tier muss dem Totalverbot der Tierversuche am 7. März 1992 eine Abfuhr erteilt werden.

Nicht über alle Zweifel erhaben

Wer sind die Initianten des Volksbegehrens "für die Abschaffung der Tierversuche"?

Von FDP-Presseschefin Anna-Marie Kappeler, Bern

Die jüngste Initiative "für die Abschaffung der Tierversuche", die am 7. März 1993 zur Abstimmung gelangt, wurde am 26. Oktober 1990 von der Internationalen Liga "Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche" (ILÄAT) mit knapp 135'000 Unterschriften eingereicht. Wer steht hinter der Bezeichnung ILÄAT, was weiss man über deren Generalsekretärin und Präsidentin des Initiativkomitees, Milly Schär-Manzoli?

Radikale Tierschutzgegner

Die Initianten sind eine kleine Gemeinschaft radikaler Tierschützer. Die Bezeichnung ILÄAT entspricht nicht unbedingt dem Wesen des Vereins. Die Schweizer Wortführerin und Präsidentin des Initiativkomitees beispielsweise, Dr. Milly Schär-Manzoli, hat keinen Abschluss in Medizin, sondern ist laut Autorenangaben in ihrem Buch "Holocaust. Aktuelle Tierversuche in der Schweiz" (2. Aufl., AG STG: Adliswil 1991) - "Doktorin der Wirtschaftskunde". Der Verein umfasst in der Schweiz lediglich 234 der insgesamt über 15'000 anerkannten Ärzte. 750 internationale Ärzte sind nach Angaben des Vereins Mitglieder oder Sympathisanten.

Einem Tierhalteverbot entzogen

Milly Schär-Manzoli ist in Sachen Tierschutz nicht über jeden Zweifel erhaben. Sie hat sich in den achtziger Jahren einem Tierhalteverbot des Kantons Wallis entzogen, indem sie ins Tessin umgezogen ist. Dort lebt und arbeitet sie noch heute, und zwar in der "Casa Orizzonti", 6517 Arbedo.

Der damalige Kantonstierarzt im Wallis, Josef Jäger, bestätigte gegenüber dem Beobachter (25. März 1988), dass die missliche Tierhaltung von Frau Schär-Manzoli zu einem Tierhalteverbot geführt hätte, wäre sie nicht umgezogen. Grund dafür war die Haltung von 25 Katzen und einen Hund in einem Zimmer von 15 m²! Dieses liess ausserdem an

Reinlichkeit arg zu wünschen übrig, der Boden soll total mit Kot verdreckt gewesen sein, die Katzenkörbe waren angefault.

Von Saula zu Paula?

Das wirft ein eigenartiges Licht nicht nur auf die Präsidentin des Initiativkomitees "für die Abschaffung der Tierversuche", sondern auch auf die ILÄAT, deren Generalsekretärin sie ist. Milly Schär-Manzoli ist ausserdem (immer gemäss Autorenangaben im erwähnten Buch) Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für die Abschaffung der Tierversuche (ATRA) und der Internationalen Tierschutzorganisation (OIPA) sowie Vorstandsmitglied der Aktionsgemeinschaft "Schweizer Tierversuchsgegner" (AG STG). Hat sich hier eine Saula zur Paula gewandelt?

Der Respekt vor den ethischen Motiven der Tierversuchsgegner hängt davon ab, dass sie mindestens einen Teil ihrer Botschaft leben. Eine tiergerechte Hunde- und Katzenhaltung ist dabei eine Selbstverständlichkeit. Ein vegetarisches Leben und ein Verzicht auf sämtliche Medikamente und Heilverfahren, die nur mit Hilfe von Tierversuchen entwickelt werden konnten, die logische Konsequenz einer Lebenseinstellung, die den Schutz des Tieres über alles stellt. Diese radikale Haltung aber für alle zu fordern, ist fundamentalistisch und hätte in ihrer medizinischen Umsetzung unethisches Verhalten unseren kranken Mitmenschen gegenüber zur Folge.

ÜBERRISSENE ZWÄNGEREI

Am 7. März 1993 werden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne darüber zu entscheiden haben, ob es in unserem Land noch möglich ist, Forschung zu betreiben und Mediziner auszubilden. Genau diese Fragestellung will die Volksinitiative "zur Abschaffung der Tierversuche" nämlich klären.

Vordergründig richtet sich das Begehren zwar gegen den Tierversuch, hintergründig muss aber vermutet werden, dass die Initianten mit ihrer politischen Zwängerei – das Schweizervolk hat in den letzten paar Jahren schon zwei ähnliche, sogar moderatere Begehren deutlich abgelehnt – gar nicht den Tierversuch, sondern die medizinische Forschung abklemmen wollen.

Die Initianten wollen die Bundesverfassung wie folgt abändern:

Artikel 25ter soll neu eingefügt werden und lauten:

1. Tierversuche mit informativer, diagnostischer, wissenschaftlicher, prophylaktischer, therapeutischer oder wirtschaftlicher Zielsetzung sowie für Lehr- und Lernzwecke und die sich auf die Humanmedizin beziehen, sind auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft verboten. Das Verbot gilt auch für Wirkungs-, Wirksamkeits- oder Verträglichkeitsprüfungen, die am Tier vorgenommen werden. Darunter fallen auch Prüfungen auf Giftigkeit, auf Eigenschaften einer Substanz, die das Erbgut verändern, Tumoren erzeugen oder die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und die Leibesfrucht schädigen.

2. Das Verbot von Tierversuchen erstreckt sich auch auf die Grundlagen- und Verhaltensforschung; die veterinärmedizinische Forschung; die militärische Forschung, die Weltraumforschung, die Nuklear- und Strahlenforschung; die Erforschung und Fabrikation von sämtlichen Verbrauchsgütern, von industriellen und kommerziellen Gütern aller Art, mitinbegriffen sämtliche Kosmetika, Seren und Impfstoffe und jegliche weitere Produktion für die Humanmedizin; die Genmanipulation an Wirbeltieren.

Damit wäre die gesamte pharmakologische, medizinische und veterinärmedizinische Forschung verunmöglicht. Probleme wie AIDS, Krebsforschung und ähnliche könnten in der Schweiz nicht mehr angegangen werden. Zahlreiche Seren und Impfstoffe könnten in der Schweiz nicht mehr hergestellt oder auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Die Forderungen sind so radikal, dass sich sogar strafbar machen würde, wer seinem Dackeli oder Büsi mehr als ein Büchli gleichzeitig hinstellt, um zu sehen, welche Sorte das gute Tierchen am liebsten mag!

Obwohl die Forschung aller Gebiete laufend versucht, die Anzahl der Tierversuche zu senken, sind diese in einigen Bereichen nach wie vor nötig. Jeder Tierversuch, der in der Schweiz durchgeführt wird, muss bewilligt werden. Die Schweiz hat weltweit eines der strengsten Tierschutzgesetze. Mit einem Rundumschlag wie der vorliegenden Initiative ist letztlich niemandem gedient. Den Menschen nicht, weil neue Heilmittel und Behandlungsmöglichkeiten verunmöglicht werden. Den Tieren nicht, weil die entsprechenden Versuche dann halt einfach im Ausland vorgenommen werden, wo die Versuchstiere lange nicht so rigoros geschützt sind wie bei uns. Damit gehört wohl auch der Tierschutzgedanke zu den klaren Verlierern dieser Übung. Deshalb drängt sich am 7. März zu dieser verhängnisvollen Zwängerei ein überzeugtes Nein auf. Nicht zuletzt im Interesse des Tierschutzes.

M. Stadelmann

**SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
"NEIN ZUM TOTALVERBOT DER TIERVERSUCHE"**

Bern, 28. Dezember 1992

RADIKAL. KOMPROMISSLOS. VERHEEREND

Gründung des Schweizerischen Aktionskomitees "Nein zum Totalverbot der Tierversuche"

(Communiqué)

In Bern hat sich heute unter dem Co-Präsidium der Nationalräte Rosmarie Dormann (CVP/LU), Marc F. Suter (FDP/BE), Otto Hess (SVP/TG) und Rémy Scheurer (LPS/NE) das überparteiliche schweizerische Aktionskomitee "Nein zum Totalverbot der Tierversuche" gebildet. Das Aktionskomitee wendet sich gegen die Volksinitiative "für die Abschaffung der Tierversuche", über die am 7. März 1993 abgestimmt wird. Die Radikalität der Vorlage, aber auch die politische Zwängerei haben bereits achtzig Parlamentarierinnen und Parlamentarier veranlasst, dem Komitee beizutreten.

Die vorliegende dritte Volksinitiative gegen Tierversuche verlangt, dass jegliche Tierversuche verboten sein sollen. Auch Versuche, die das Versuchstier in keiner Weise belasten - beispielsweise Verhaltensbeobachtungen oder Versuche im Interesse der Tierwelt -, wären danach unzulässig. Das Aktionskomitee "Nein zum Totalverbot der

Tierversuche" weist diese radikale, kompromisslose und in ihren Auswirkungen verheerende Initiative mit allem Nachdruck zurück.

Das Aktionskomitee "Nein zum Totalverbot der Tierversuche" hält demgegenüber fest, dass es unabdingbar ist, Grundlagenforschung zu betreiben, wenn neue Therapieprinzipien und Mittel beispielsweise gegen AIDS, Multiple Sklerose, Alzheimer oder Krebs gefunden werden sollen. Tierversuche, um unheilbare Krankheiten zu erforschen und letztlich zu besiegen, sind nach Meinung des Komitees ethisch gerechtfertigt.

Versuchstierfreie Alternativmethoden werden bereits heute in der Praxis wenn immer möglich verfolgt. So sind denn auch die bewilligten Versuche zwischen 1983 und 1991 um mehr als 53 Prozent zurückgegangen. Die Gesetzgebung in der Schweiz ist europaweit eine der strengsten. Dennoch kann im Interesse einer verantwortungsbewussten und zukunftsgerichteten Forschung auf Tierversuche nicht verzichtet werden.

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich bereits mehrmals über Tierversuche geäußert. Dabei wurde radikalen Forderungen immer eine klare Abfuhr erteilt. In jüngster Zeit lehnten Volk und Stände die Initiativen "zur Abschaffung der Tierversuche" (1990) und "weg vom Tierversuch!" (1992) deutlich ab. Das Aktionskomitee "Nein zum Totalverbot der Tierversuche" erachtet daher diese dritte Initiative im Verlauf von drei Jahren als Strapazierung der Volksrechte und als Zwängerei.

Aus diesen Gründen ruft das Aktionskomitee "Nein zum Totalverbot der Tierversuche" auf, die Initiative gegen Tierversuche am 7. März 1993 klar zu verwerfen.

Wortlaut der Initiative "für die Abschaffung der Tierversuche" (ILÄAT)

Dokumentation

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 25 ter (neu)

1 Tierversuche mit informativer, diagnostischer, wissenschaftlicher, prophylaktischer, therapeutischer oder wirtschaftlicher Zielsetzung sowie für Lehr- und Lernzwecke, und die sich auf die Humanmedizin beziehen, sind auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.

Das Verbot gilt auch für Wirkungs-, Wirksamkeits- oder Verträglichkeitsprüfungen, die am Tier vorgenommen werden. Darunter fallen auch Prüfungen auf Giftigkeit, auf Eigenschaften einer Substanz, die das Erbgut verändern (Mutagenität), Tumoren erzeugen (Kanzerogenität) oder die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (Fertilität) und die Leibesfrucht schädigen (Teratogenität).

2 Das Verbot von Tierversuchen erstreckt sich auch auf:

a. die Grundlagen- und die Verhaltensforschung;

b. die veterinärmedizinische Forschung;

c. die militärische Forschung, die Weltraumforschung, die Nuklear- und Strahlenforschung;

d. die Erforschung und Fabrikation von sämtlichen Verbrauchsgütern, von industriellen und kommerziellen Gütern aller Art, mit inbegriffen sämtliche Kosmetika, Seren und Impfstoffe, und jegliche weitere Produktion für die Humanmedizin;

e. die Genmanipulation an Wirbeltieren einschliesslich an Hybriden und Chimären.

II.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu)

Wer Art. 25^{ter} der Bundesverfassung verletzt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
"NEIN ZUM TOTALVERBOT DER TIERVERSUCHE"

Geschäftsstelle Zürich, Postfach 502, 8034 Zürich
Telefon 01 382 22 94 (Frau E. Schaetti)
Fax 01 383 82 27

Zürich, 21. Dezember 1992

PATRONATSKOMITEE

<u>Co-Präsidium:</u>	NR	Rosmarie Dormann	(CVP/LU)
	NR	Otto Hess	(SVP/TG)
	NR	Rémy Scheurer	(LPS/NE)
	NR	Marc Suter	(FDP/BE)

Mitglieder:

Zürich:	Allenspach Heinz, NR, Fällanden	FDP
	Baumberger Peter, Dr. iur., NR, Winterthur	CVP
	Blocher Christoph, Dr. iur., NR, Meilen	SVP
	Fehr Lisbeth, NR, Humlikon	SVP
	Fritschi Oscar, Dr. phil., NR, Wetzikon	FDP
	Heberlein Trix, NR, Zumikon	FDP
	Maurer Ueli, NR, Hinwil	SVP
	Neuenschwander Willi, NR, Oetwil a.d. Limmat	SVP
	Spoerry Vreni, NR, Horgen	FDP
	Vetterli Werner, NR, Uitikon	SVP
Bern:	Aubry Geneviève, NR, Tavannes	FDP
	Beerli Christine, SR, Studen	FDP
	Daepf Susanne, NR, Oppligen	SVP
	Rychen Albrecht, NR, Lyss	SVP
	Zimmerli Ulrich, SR, Gümligen	SVP
Luzern:	Fischer Theo, Dr. iur., NR, Sursee	CVP

Uri:	Danioth Hans, SR, Altdorf Steinegger Franz, NR, Altdorf	CVP FDP
Schwyz:	Bisig Hans, SR, Lachen Bürgi Jakob, NR, Schindellegi Dettling Toni, NR, Schwyz Frick Bruno, SR, Einsiedeln	FDP CVP FDP CVP
Obwalden:	Blatter Ueli, NR, Engelberg Küchler Niklaus, Dr. iur., SR, Sarnen	CVP CVP
Nidwalden:	Schallberger Peter Josef, SR, Ennetmoos	CVP
Glarus:		
Zug:	Hess Peter, Dr. iur., NR, Zug Kündig Markus, SR, Zug Stucky Georg, Dr. iur., NR, Baar	CVP CVP FDP
Fribourg:	Cottier Anton, SR, Fribourg Deiss Joseph, NR, Barberêche Philipona Jean-Nicolas, NR, Vuippens	CVP CVP FDP
Solothurn:	Büttiker Rolf, SR, Wolfwil Jäggi Paul, NR, Hüniken Simmen Rosemarie, SR, Solothurn	FDP CVP CVP
Basel-Stadt:	Wick Hugo, Dr. med., NR, Basel Wyss Paul, Dr. rer. pol., NR, Basel	CVP FDP
Basel-Land:	Gysin Hans Rudolf, NR, Pratteln Miesch Christian, NR, Titterten Rhinow René, Prof. Dr., SR, Seltisberg	FDP FDP FDP
Schaffhausen:	Seiler Bernhard, SR, Thayngen	SVP
Appenzell-AR:	Schoch Otto, Dr. iur., SR, Herisau	FDP
Appenzell-AI:	Schmid Carlo, SR, Oberegg	CVP
St. Gallen:	Giger Titus, NR, Murg Kühne Josef, NR, Benken Ruckstuhl Hans, NR, Rossrüti Rüesch Ernst, SR, St. Gallen Segmüller Eva, NR, St. Gallen	FDP CVP CVP FDP CVP

Graubünden:	Bezzola Duri, NR, Scuol Columberg Dumeni, Dr., NR, Disentis/Mustér	FDP CVP
Aargau:	Bircher Peter, NR, Wölflinswil Huber Hansjörg, Dr. iur., SR, Zurzach Fischer Ulrich, NR, Seengen Giezendanner Ulrich, NR, Rothrist Müller Reinhard, NR, Wiliberg Reimann Maximilian, Dr. iur., NR, Gipf-Oberfrick	CVP CVP FDP APS SVP SVP
Thurgau:	Raggenbass Hansueli, NR, Kesswil Rutishauser Paul, NR, Götighofen	CVP SVP
Tessin:	Caccia Fulvio, Dr. sec. tech., NR, Cadenazzo Cavadini Adriano, Dr. rer. soc. oec., NR, Pregassona	CVP FDP
Waadt:	Friderici Charles, NR, Lully Leuba Jean-François, Dr. iur, NR, Chexbres Narbel Jean-Marc, NR, Clarens Perey André, NR, Vuflens-le-Chateau Sandoz Suzette, NR, Pully	LPS LPS LPS FDP LPS
Wallis:	Darbellay Vital, NR, Martigny Delalay Edouard, SR, St-Léonard Epiney Simon, NR, Vissoie	CVP CVP CVP
Neuenburg:	Cavadini Jean, SR, Hauterive Frey Claude, NR, Neuchâtel Guinand Jean, Dr. iur., NR, Neuchâtel	LPS FDP LPS
Genf:	Eggly Jacques-Simon, NR, Genève Gros Jean-Michel, NR, Satigny Maitre Jean-Philippe, NR, Genève	LPS LPS CVP
Jura:	Etique Pierre, NR, Bressaucourt Flückiger Michel, SR, Porrentruy	FDP FDP

21.12.1992 es
pattier

Kantonale Stützpunkte Tierversuchs-Initiative (ILÄAT)
(15.12.1992)

AG

Hans Ulrich Mathys
SVP Parteisekretär
Juraweg
5046 Holziken
Tel. G 064 81 11 37
Fax G 064 81 43 35

AI/AR/SG/TG

Agentur Bischof BPR
Marcel F. Bischof AG
Bruggstrasse 2
9016 St. Gallen
Tel. 071 25 58 58
FAX 071 25 19 81

BE

Peter Jäger
Forum der Wirtschaft
Public relations
Postgasse 19
Postfach
3000 Bern 8
Tel. 031 22 43 55
Fax. 031 22 35 34

BS/BL

Robert Piller
Basler Handelskammer
St. Alban-Graben 8
Postfach
4001 Basel
Tel. 061 272 18 88
FAX 061 272 62 28

Rosemarie Leuenberger
Creative Public Relations
Arnold Böcklin-Strasse 11
4051 Basel
Tel. 061 281 42 00
FAX 061 281 42 15

FR

Armin Haymoz
Union cantonal des arts et métiers
Bd de Pérolles 55
1705 Freiburg
Tel. 037 82 13 61
FAX 037 24 44 20

GL/SZ

bis 31.01.1993
Marconsult GmbH
Werner Grossniklaus/Ronald Joho
Geissacherstrasse 5
6403 Küssnacht a. Rigi
Tel. 041 81 42 42
Fax 041 81 72 42

ab 01.02.1993
Ricom GmbH
Werner Grossniklaus/Ronald Joho
Haus Rigiblick
6403 Küssnacht a. Rigi
Tel. 041 81 42 42
Fax 041 81 72 42

GR

Dr. Mario Barblan
Sekretariat Gewerbeverband
Lacuna, Belmontstrasse 1
7006 Chur
Tel. 081 24 55 77
FAX 081 24 21 40

LU

Peter Steiner
Schlüsselacher 12
Postfach 3282
6130 Willisau
Tel. 045 81 22 62
FAX 045 81 17 64

OW/NW

Ronald Joho
Akomag AG
Geschäftshaus Mühle
Postfach 555
6362 Stansstad
Tel. 041 61 00 18
Fax 041 61 00 71

SG/AI/ARTG

Agentur Bischof BPR
Marcel F. Bischof AG
Bruggstrasse 2
9016 St. Gallen
Tel. 071 25 58 58
FAX 071 25 19 81

SH

Jürg Kaufmann
Sekretariat SVP
Im Hanffeld 109
8455 Rüdlingen
Tel. 01 867 34 89
FAX 01 867 14 36

SO

Eduard Tschachtli
Büro Tschachtli
Werkhofstrasse 47
4500 Solothurn
Tel. 065 23 24 94
FAX 065 55 10 92

SZ/GL**bis 31.01.1993**

Marconsult GmbH
Werner Grossniklaus/Ronald Joho
Geissacherstrasse 5
6403 Küssnacht a. Rigi
Tel. 041 81 42 42
Fax 041 81 72 42

ab 01.02.1993

Ricom GmbH
Werner Grossniklaus/Ronald Joho
Haus Rigiblick
6403 Küssnacht a. Rigi
Tel. 041 81 42 42
Fax 041 81 72 42

TG/ARA/SG

Agentur Bischof BPR
Marcel F. Bischof AG
Bruggstrasse 2
9016 St. Gallen
Tel. 071 25 58 58
FAX 071 25 19 81

Ti

Rimoldi Paolo
CPS
Postfach
6901 Lugano
Tel. 091 23 14 01
FAX 091 23 81 68

UR

Franz Huber
Präsident FDP
Postfach 120
6460 Altdorf
Tel. 044 2 07 70
FAX 044 2 07 75

VS

Paul Bernhard Bayard
Sekretariat CVP
Dammweg 15
3904 Naters
Tel. 028 23 28 19
FAX 028 24 20 92

ZG

Bruno Fäh
Sekretariat CVP
Mühlegasse 46
6340 Baar
Tel. 042 31 47 34
FAX 042 31 48 48

ZH

Christian Bretscher
c/o PIAR AG für Öffentlichkeitsarbeit
Splügenstrasse 10
8027 Zürich
Tel. 01 201 19 19
Fax. 01 202 76 92

15.12.1992 es
stütier